

1816 - Schließung des alten Totenhofes und Ankauf eines Grundstücks für einen neuen Friedhof

Dep. 2 III G Nr. 33

Am 5. Mai 1816 schreibt Bgm. (Stadtschultheißen) Süs an das Capitel des Stiftes Obk.:

Schon seit vielen Jahren war die Verlegung des hiesigen Totenhofes, der heute allgemeine Wille des Publicums, und von allen Seiten war man über die Nothwendigkeit, denselben außerhalb der Stadt einzurichten, einverstanden, gleichwohl traten mehrere Umstände der Ausführung des dazu getroffenen Planes entgegen

Er freut sich darauf, den Auftrag der Regierung in Rinteln umzusetzen, die bereits früher angefangenen Verhandlungen mit dem Stift wieder aufzunehmen. Der ehemalige Maire hat am 19. April 1810 eine Schätzung des zum adeligen Stift gehörigen Grundstückes „im kleinen Heersen“ durchführen lassen, der gegen Pachtzahlung genutzt wird. Er bittet die Äbtissin um einen Termin zur endgültigen Verhandlung darüber: *Ich bin zu sehr überzeugt dass E.W. Hochwürden und Hochwohlgeborne jede Gelegenheit zur Beförderung des allgemeinen Wohls nicht unbenutzt lassen, und wir den der Gesundheit höchst nachtheiligen Gegenstand baldmöglichst aus ihrer Nähe entfernt zu sehen wünschen, als dass ich nicht eine baldige hochgefällige Antwort, die sofortige Abtretung des bezeichneten Grundstückes erwarten dürfte..*

Die Äbtissin von Schachten antwortet etwas reserviert: *Das ich hinsichtlich der Abtretung des zum Stifte gehörigen kleinen Heersen zum Totenhofe, sofern für meine Person allein etwas unternehmen, doch, als mir die zu westphälischen Zeiten desfalls angefangenen ..Unterhandlungen gar nicht bekannt sind..So bald wieder Mitglieder des Stiftes hier sein werden werde ich dem Capitel deligieren können..*

Stadtschultheiß Süs lässt ihr am 8. Mai 1816 eine Abschrift des Verhandlungsprotokolls vom 19. August 1808 zukommen, in der das Kapitel die Abtretung bereits beschlossen hatte und lediglich die Abtretungskosten noch ermittelt werden müssen. *...Hiernach wird dann hoffentlich diese so heilsame, von allen längst so sehulich erwartete Verlegung des Totenhofes das Schicksal einer weiteren Verzögerung nicht zu fürchten haben.*

Zu den Verhandlungsunterlagen von 1808 gehört ein Schreiben der Äbtissin von Landesberg und der Seniorin von Schachten:

...so sehr wir der Wahl des Präfekten von Haxthausen die Stiftsweide kleiner Heersen zum neuen Totenhof beipflichten müssen, so sehr haben wir Ursache über den entschädigungsplan desselben unzufrieden zu sein, dem abgerechnet, dass der alte Totenhof, welcher zwar an einer Seite an ein Stiftsgebäude grenzt, zu einer Benutzung durchaus nicht fraglich, indem

- 1. derselbe durch so viele Wege durchschnitten ist, dass nur hier und da einzelne Parzellen liegen bleiben, die gar von keiner Bedeutung sind*
- 2. ist der alte Totenhof rund herum mit Wohnungen umgeben, wozu durchaus kein Hofraum gehörig und wovon die Bewohner also stets einen Theil des Totenhofes vor ihrer Wohnung zum Holzplatz p.p. benutzen, so ist*
- 3. auch der alte Totenhof nur ohngefähr 1 Morgen groß und deshalb all zu klein für die hiesige starke Gemeinde dieser ein Totenhof dessen Flächeninhalt ohngefähr 2 – 3 Morgen hält, aus diesem Grunde schon erforderlich*

4. *Werden sich aber auch die allhier eingepfarrten 14 bückeburgischen dörfer zu Bezahlung eines jährlichen canons gewiß nicht verstehen, indem selbige erst durchgängig eine Stätte auf dem alten Todtenhof der Kirche beweinkaufft haben und folglich Anspruch auf Schadenersatz machen können*

EW. Excellenz werden daher gütigst verzeihen wenn wir es wagen, folgende Vorschläge in Ansehung des neu anzulegenden Todetenhofes zu tun:

1. *der zum Todtenhof bestimmte sogenannte kleine Heersen wird von 3 Oeconomen auf den Mittelzins taxiert*
2. *dieses taxatum wird von der Kirche bezahlt indem selbige noch einige kleine Capitalien ausstehen hat*
3. *der alte Todtenhof fällt der Kirche anheim und diese gibt einem jeden hausbesitzer am Kirchplatze, gegen Erlegung eines jährlichen Canons einen Theil desselben zu seinem gebrauch ein, wodurch die Zinsen des kapitals der Kirche ersetzt werden*
4. *Muss eine collecte in hiesiger gemeinde gesammelt werden, wodurch die Befriedigung des neuen todtenhofes, das Thor, Leichenwagen pp bewirkt und angeschafft werden kann*

Am 18. Juni 1816 erklärt sich das Stift bereit das Grundstück zu diesem gemeinnützigen Zweck gegen eine Entschädigung von 142 Reichstaler abzutreten und den Bürger und Schäfer Friedrich Waltemathe zu Obernkirchen, der das Grundstück in westfälischer Zeit gekauft hat und bei der Rückerstattung an das Stift von der Pachtgeldzahlung befreit wurde, mit einem kleinen benachbarten Gartengrundstück zu entschädigen